# LEISTUNGSVERZEICHNIS

## Pos. Leistungsbeschreibung Einh.-Preis Gesamtbetrag in € in €

**Wartung**

Die Anlage besteht aus dem Sicherheitslichtgerät und den Batterien. Nicht dazu gehören die bauseitige Netzsicherung, die Installation sowie die Leuchten incl. Leuchtmittel und Vorschaltgeräte.

Der AN übernimmt für diese Anlage die zur Instandhaltung notwendige Wartung und verpflichtet sich, diese Leistungen entsprechend des im § 2 genannten Umfanges unter Beachtung des Standes der Technik, der geltenden Vorschriften und der anerkannten Regeln zur Ausführung solcher Tätigkeiten mit der erforderlichen Sorgfalt durchzuführen.

Der AN verpflichtet sich die Anlage einmal im Jahr zu warten.

Die Wartungsarbeiten umfassen folgende Leistungen:

* Überprüfung aller wesentlichen Geräte- und Anlagenfunktionen nach den geltenden

 Vorschriften

 - Überprüfung und Korrektur evtl. Einstellungen und Justierungen

 - Überprüfung der Gesamtfunktion der Systemkomponenten

 - Kontrolle aller Lade- und Schaltvorgänge einschließlich der damit verbundenen Meldungen

 - Kontrolle und Messung der elektrischen und physikalischen Parameter der Anlage

 - Überprüfung von Verschleißteilen

* Reinigen von bei ordnungsgemäßem Geräte- und Anlagebetrieb unvermeidlichen

 Verschmutzungen der Anlage

 - Nachfüllen bzw. Ausgleich von Elektrolyt, der infolge normalen Gebrauchs nicht mehr dem

 erforderlichen Füllstand entspricht

Die vorstehend genannten Leistungen einschließlich der Bereitstellung von destilliertem Wasser, Polfett, Reinigungsmittel und Ausgleichselektrolyt sind mit der Wartungspauschale abgegolten.

Der AG erhält nach Durchführung der Wartung ein Protokoll über das Prüfergebnis mit evtl. Hinweisen über notwendige Maßnahmen, die für einen einwandfreien Betrieb der Anlage erforderlich sind.

Das Prüfprotokoll kann auch innerhalb der Führung eines Prüfbuches, welches bei bestimmten Anlagen gemäß der geltenden gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist, als Wartungsbericht erstellt werden.

Die Durchführung der Wartung entbindet den AG nicht von seiner Pflicht, die bei Batterien und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen in regelmäßigen Abständen erforderlichen Funktionsprüfungen durchzuführen.

Der AN ist bereit, diese Funktionsprüfungen, die teilweise wöchentlich zu erfolgen haben, gleichfalls durchzuführen, jedoch ist die Wahrnehmung dieser Pflicht durch AN zusätzlich schriftlich zu beauftragen.

Der AN erklärt sich bereit, die anlageseitigen Störungen und Schäden, die vom AG während oder außerhalb des Wartungstermins mitgeteilt oder während der Durchführung der Wartung erkannt werden, gegen gesonderte Berechnung zu beseitigen.

Diese Instandsetzung erfolgt nach vorhergehender Abgabe eines Preisangebotes zur Durchführung der Beseitigung von Störungen oder Schäden an der Anlage oder an den Geräten durch Reparatur und/oder Ersatz. Bei Annahme des Angebotes werden folgende Leistungen erbracht:

 - Anlieferung, Austausch und Einbau von Betriebsmitteln (Leuchtmittel, Sicherungen,
 Kabel, Druckerpapier, Batterieaustauschzellen, Elektrolyt, Schaltteile etc.)

 - umweltgerechte Entsorgung von defekten Bauteilen, Zellen, Säure und Lauge

 entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen

 - Umbauten, Transport, Beseitigen nicht gebrauchsbedingter Verschmutzungen

 - Reparaturen von Schäden, deren Ursachen nicht vom AN zu vertreten sind

Der Wartungstermin wird zwischen dem AG und dem AN jeweils nach Absprache fest vereinbart. Der AG gewährt dem AN die erforderliche Unterstützung zur zeitgerechten Durchführung der Arbeiten.

**Fabrikat : ASE GmbH**

**Typ: Wartung**

Liefern und betriebsfertig montieren

Menge: 1 Stk EP: .................... € GP: .................... €